

| Eilentscheidung 2013/1541 | | |
|--|----------------------------|------------------------------------|
| Sachgebiet/Aktenzeichen: Abfallwirtschaftsbetrieb/ | Datum 25.01.2013 | öffentlich |
| Beschluss-, Beratungsgremium Werkausschuss Abfallwirtschaft | | Sitzungsdatum 13.03.2013 |
| TOP Nr.: 7.1 | | |
| Betreff | | |
| Antrag auf Zuschuss für den Betrieb der Hausratsammelstelle in Pfaffenhofen a.d.Ilm für das Jahr 2012; Dringliche Anordnung gem. § 6 Abs. 2 der Betriebssatzung | | |

Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Pfaffenhofen a.d.Ilm hat am 27.11.2012 einen Antrag auf Zuschuss i.H.v. 25.000 € für den Betrieb der Hausratsammelstelle gestellt. Gem. Vereinbarung zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen und dem BRK Kreisverband vom 01.01.1999 ist festgelegt, dass der Landkreis jährlich einen Festbetrag zur Mitfinanzierung der Personalkosten zur Verfügung stellt. Der Zuschuss wird je zur Hälfte vom Landkreis und vom AWP geleistet. In der Kreisausschusssitzung vom 10.12.2012 wurde der Landkreisanteil einstimmig beschlossen.

Gem. § 6 Abs. 2 der Betriebssatzung hat der Landrat in einer Eilentscheidung am 16.12.12 einen Zuschuss i.H.v. 12.500 € aus den Mitteln des AWP für das Jahr 2012 bewilligt.

Der Werkausschuss nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

Anlagen:

genehmigt:

Komm. Werkleiterin

Landrat Martin Wolf